

COVID-Maßnahmen ab 15.11.2021

Ab 15.11.2021 gilt der Lockdown für Ungeimpfte / nicht Genesene, sodass diese das Haus nur aus folgenden Gründen verlassen dürfen:

- zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- zur Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, bspw. Kontakt mit engen Angehörigen oder wichtigen Bezugspersonen (max. eine haushaltsfremde Person), Versorgung mit Grundgütern, Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, etc.
- zu beruflichen Zwecken, sofern erforderlich
- zur körperlichen und psychischen Erholung
- zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen und gerichtlichen Wegen
- zur Teilnahme bestimmter Zusammenkünfte wie etwa Begräbnisse

	KundInnen/BesucherInnen		MitarbeiterInnen	
	Zutritt*	Maske	Zutritt**	Maske
Geschäfte des täglichen Bedarfs	keine Regel	FFP2	3G	FFP2
Massenbeförderungsmittel/ Taxi/taxiähnl. Betriebe + dazugehörige Stationen etc.	keine Regel	FFP2	3G	FFP2
Reisebusse und Ausflugschiffe im Gelegenheitsverkehr	2G	FFP2	3G	FFP2
Seil- und Zahnradbahnen	2G	FFP2	3G	FFP2
Seil- und Zahnradbahn-Benützung zur Deckung notw. Grundbedürfnisse	keine Regel	FFP2		
Handel allgemein	2G	FFP2	3G	FFP2
Körpernahe Dienstleister	2G	FFP2	3G	FFP2
Gastronomie	2G	FFP2 mit Ausnahme am Tisch + 1 Meter Abstand zwischen Besuchergruppen	2,5G	FFP2
Diskotheiken, Clubs, Après-Ski-Lokale, Tanzlokale	Geschlossen bis einschließlich 5.12. (Evaluierung und Entscheidung über weitere Vorgehensweise eine Woche davor)			

Museen, Kunsthallen, Kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Archive und Büchereien	2G	FFP2	2,5G	FFP2
Indoor-Freizeiteinrichtungen	2G	FFP2	2,5G	FFP2
Sportstätten	2G	FFP2 mit Ausnahme am Sportgerät	3G	FFP2
Hotellerie	2G	FFP2 mit Ausnahme am Tisch und im Hotelzimmer	2,5G	FFP2
Spitäler – Besucher	2G	FFP2	2G***	FFP2
Alten- und Pflegeheime – Besucher	2G	FFP2	2G***	FFP2
Märkte und Gelegenheitsmärkte	2G (keine Konsumation am Areal, nur Take-Away möglich)	FFP2 auch outdoor	3G	FFP2 auch outdoor
Imbiss- und Gastronomiestände	2G	FFP2	2,5G	FFP2
Fach- und Publikumsmessen	Untersagt bis einschließlich 5.12.			

Veranstaltungen/ Zusammenkünfte	Ab 26 Personen untersagt bis einschließlich 5.12. <u>Ausgenommen:</u> - Begräbnisse - Versammlungen - berufl. Zwecke - politische Organe - juristische Personen - Außerschulische Jugendberziehung - privater Wohnbereich, verboten allerdings in Garagen und dgl.	2G bzw. 3G bei berufl. Zshg	FFP2 (ausg. privater Wohnbereich)	3G	FFP2
	<u>Ausgenommen:</u> - im Rahmen der Vereinstätigkeiten für Mitglieder - Einrichtungen der Erwachsenenbildung - zur Sportausübung (ausgenommen Zuschauer)	2G sofern für Ungeimpfte / nicht Genesene kein Ausnahmegrund der Bundesverordnung hinsichtlich Ausgangsbeschränkungen zur Anwendung kommt	FFP2	3G	FFP2
	<u>Ausgenommen:</u> Professionelle Sport-Veranstaltungen (mit festen Sitzreihen und zugewiesenen Plätzen, Konsumation nur im Sitzen)/ Im Rahmen des Spitzen- und Berufssports	2G	FFP2	3G	FFP2

	Ausgenommen: Professionelle Kultur- Veranstaltungen (mit festen Sitzreihen und zugewiesenen Sitzplätzen, Konsumation nur am Tisch)	2G	FFP2	3G	FFP2
--	--	----	------	----	------

* Übergangsfrist bis 6.12.2021: bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich

** strengere Regeln in OÖ: Übergangsfrist bis 5.12.2021

*** Mitarbeiter/innen dieser Bereiche haben einen 2G-Nachweis vorzuweisen. Kann ein solcher nicht vorgewiesen werden, ist ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-19, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf (Bundesvorgabe).